Deshalb sollten wir das Recht, uns zu entscheiden, auch wirklich wahrnehmen

Interview zu Patientenrechten und der neuen Richtlinie zur Spendererkennung

Wie wichtig es ist, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden und diese Entscheidung auch zu dokumentieren, erklärt **Dr. med. Hilal Yahya**. Der Transplantationsbeauftragte erläutert außerdem die Vorteile der neuen Richtlinie zur Spendererkennung.

Foto: Alcis Szabo-Reiss

In Deutschland gilt bei der Organspende die sogenannte Entscheidungslösung. Was bedeutet das?
Entscheidungslösung heißt, dass Organe und Gewebe nur dann nach dem Tod entnommen werden dürfen, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten zugestimmt hat. Liegt keine Entscheidung vor, fragen wir die Angehörigen. Es gibt auch die Widerspruchslösung. Dabei wäre ich automatisch Organspender, solange ich nicht widerspreche. Um uns herum, überall in Europa, haben wir die Widerspruchslösung bzw. die verpflichtende Erklärungslösung, in der ich mich für oder gegen die Organspende entscheiden kann oder darlege, dass ich mich nicht entscheiden will. Die Entscheidungslösung, so wie sie jetzt in Deutschland gilt, lässt eben genau diesen Graubereich offen – dass ich mich nicht entscheiden mag. Dann muss aber jemand anderes die Entscheidung treffen. Deshalb sollten wir das Recht, uns zu entscheiden, auch wirklich wahrnehmen.

Welche Möglichkeiten habe ich, meine Entscheidung in Zusammenhang mit einer Organspende zu bekunden?
Die einfachste Variante ist der Organspendeausweis. Dort kann ich die Entscheidung für oder gegen eine Organspende festhalten. Ich kann auch eintragen, dass ich mich nicht entscheiden möchte, und eine Person benennen, die an meiner statt entscheiden kann. Ich kann meine Entscheidung aber auch einfach jemandem mündlich mitteilen – am besten der Person, die in einer Notfallsituation auch vor Ort im Krankenhaus wäre. Diese Willensbekundung gilt genauso wie das geschriebene Wort. Außerdem kann ich meine Entscheidung in einer Patientenverfügung oder in einer Notarkanzlei schriftlich hinterlegen oder sie einfach auf einen Zettel schreiben.

Wie gehen Sie vor, um den Patientenwillen zu erkunden, wenn kein Dokument vorliegt?
Dann stellen wir den Angehörigen den weiteren Verlauf dar: dass wir den Tod feststellen und dann die Geräte ausschalten, außer die betreffende Person hat zu Lebzeiten erklärt, Organe spenden zu wollen. Wenn das nicht

der Fall ist, müssen wir uns Gedanken um den mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person machen. Wir bitten die Angehörigen, uns dabei zu helfen, diesen Willen umzusetzen: Jemand soll im Tod und über den Tod hinaus so wirken, wie er zu Lebzeiten gewirkt hat. War dieser Mensch eine hilfsbereite, empathische Person? Es kann hilfreich sein, wenn die Angehörigen sich bildlich vorstellen, die verstorbene Person würde am Tisch sitzen und mitreden können. Das macht es leichter, eine wirklich tragfähige Entscheidung zu treffen.

Es gibt seit dem Jahr 2020 eine neue Richtlinie zur Spendererkennung. Was hat sich dadurch verändert?
Oftmals kommen die Angehörigen von selber auf uns zu und zeigen uns zum Beispiel den Organspendeausweis. In den letzten zehn Jahren hat sich das positiv entwickelt: Viele Menschen sind besser darauf vorbereitet und können deshalb besser damit umgehen. Die Gespräche sind dadurch einfacher geworden.

Die neue Richtlinie bezieht sich auf die Situation, dass wir den erklärten Willen möglicher Spenderinnen und Spender nicht kennen: Wenn bei einzelnen Patientinnen und Patienten der Hirntod absehbar oder bereits eingetreten ist, müssen wir die Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter unter Einbeziehung der Angehörigen aktiv befragen, ob eine Organspende möglich wäre. Wir zeigen ihnen die verschiedenen Verläufe auf. Erst danach dürfen wir – falls die Organspende abgelehnt wird – das Therapieziel ändern und die palliative Sterbebegleitung einleiten. Wir sprechen das Thema also an, bevor das Herz aufhört zu schlagen, und vermeiden damit, dass wir gegebenenfalls erst im Nachgang von der Bereitschaft zur Organspende erfahren – wenn es zu spät ist.

Und wie bewerten Sie das?
Der Patientenwille und die Patientensouveränität über den Tod hinaus stehen als höchste Güter im Vordergrund. Die neue Regelung ist deshalb sehr gut. Sie macht es uns zwar etwas schwerer, weil wir das Thema früher ansprechen müssen, aber es ist genau der richtige Weg, um den Patientenwunsch rechtzeitig zu erfahren.

Zur Person

Dr. med. Hilal Yahya ist Neurochirurg und Intensivmediziner, Leiter des Departments für Wirbelsäule und Neurochirurgie und Transplantationsbeauftragter am St. Josef Krankenhaus in Moers.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Regelungen in Deutschland und in anderen Ländern:
organspende-info.de → Informieren → Gesetzliche Grundlagen → Entscheidungslösung

Richtlinie zur frühzeitigen Spendererkennung:
bundesaerztekammer.de → Richtlinien → Richtlinien zur Transplantationsmedizin → Spendererkennung

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, übergreifende Kommunikation
Maarweg 149-161
50825 Köln
pressestelle@bioeg.de
www.bioeg.de